

Resolution zur Neuordnung der Zuständigkeit im Bereich der Einsammlung von Verpackungsabfällen

Die Verbandsversammlung des ZAW fordert die Bundesregierung/-parlament auf, die Verpackungs- und Wertstoffentsorgung neu zu regeln, mit dem Ziel einer hohen Akzeptanz dieser Erfassungssysteme in der Bevölkerung.

Hierzu ist es notwendig:

1. Über die Art und Weise der Erfassung muss durch die Kommunen vor Ort entschieden werden.

Diese wissen am besten, welche Systeme der Wertstoff/Verpackungsabfallsammlung (Sack, Tonne, Wertstoffhof) und welcher Turnus von den Bürgern angenommen werden bzw. wie diese am effektivsten in die bestehende Sammelstruktur vor Ort passen. Ebenso muss dort die Entscheidung erfolgen, die Entsorgung selbst oder durch beauftragte Dritte nach einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen sollte. Nur so ist eine hohe Akzeptanz des Erfassungssystems bei den Bürgern zu erreichen und damit ein bestmögliches, wirtschaftliches und ökologisches Ergebnis zu erzielen. Für den Bürger ist eine Trennung der Systeme (Wertstoff/Verpackung) in einen öffentlich-rechtlichen Entsorger und einen privatwirtschaftlichen Entsorger nicht nachvollziehbar. Ansprechpartner ist immer der öffentlich-rechtliche Entsorger und nicht ein anonymer Systembetreiber, von dessen Existenz er meist keine Kenntnis hat.

2. Abfälle/Wertstoffe aus privaten Haushalten, sind den Kommunen zu überlassen.

Dies ist eine Grundvoraussetzung für eine gemeinwohlorientierte Abfallwirtschaft, die in hohem Maße den Belangen der Ökologie, der öffentlichen Sicherheit mit Ordnung und Sauberkeit Rechnung trägt.

3. Die Kommune muss alleiniger Ansprechpartner für alle Belange des Bürgers in Fragen der Abfall-/Wertstoffentsorgung (Kümmerer) sein. Dies trägt zu einem besseren Verständnis und damit zur Akzeptanz des Entsorgungs- und Verwertungszieles der Sammelsysteme bei.